

TOP 32:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen gegen Geoblocking und andere Formen der Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit, des Wohnsitzes oder des Ortes der Niederlassung des Kunden innerhalb des Binnenmarkts sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 und der Richtlinie 2009/22/EG

COM(2016) 289 final

Drucksache: 289/16 und zu 289/16

Der Vorschlag ist Teil eines Paketes von Vorschlägen im Rahmen der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt. Der Vorschlag dient dazu, Diskriminierungen aufgrund der Staatsangehörigkeit, des Wohnsitzes oder des Ortes der Niederlassung der Kundinnen und Kunden, einschließlich Geoblocking, im grenzüberschreitenden Geschäftsverkehr zwischen Anbietern und Verbraucherinnen und Verbrauchern im Zusammenhang mit dem Verkauf von Waren und der Erbringung von Dienstleistungen in der Union zu verhindern. Es soll gegen unmittelbare wie auch gegen mittelbare Diskriminierung vorgegangen werden, also auch gegen ungerechtfertigte Ungleichbehandlung auf der Grundlage anderer Unterscheidungskriterien, die zum selben Ergebnis führen wie die Anwendung von Kriterien, die direkt auf der Staatsangehörigkeit, dem Wohnsitz oder dem Ort der Niederlassung der Kundin oder des Kunden basieren.

Mit dem Vorschlag sollen die Sperrung des Zugangs zu Websites und anderen Online-Schnittstellen sowie die Weiterleitung von Kundinnen und Kunden von einer Länderversion auf eine andere grundsätzlich verboten werden.

Zu den inhaltlichen Schwerpunkten gehören insbesondere:

Verpflichtung für Anbieter, den Zugang zu Online-Schnittstellen nicht aus Gründen der Staatsangehörigkeit oder des Ortes der Niederlassung oder aufgrund des Kundenwohnsitzes zu verhindern (Ausnahmen zulässig);

Fälle, in denen keine unterschiedlichen allgemeinen Geschäftsbedingungen aus Gründen der Staatsangehörigkeit beziehungsweise des Wohnsitzes oder des Ortes der Niederlassung gelten sollen:

- Verkauf von materiellen Waren, wenn der Anbieter nicht in die Lieferung des Produkts an den Mitgliedstaat des Kunden involviert ist;

- elektronisch erbrachte Dienstleistungen, deren Hauptmerkmal nicht die Bereitstellung des Zugangs zu urheberrechtlich geschützten Werken oder sonstigen Schutzgegenständen und deren Nutzung ist;
- Dienstleistungen, die vom Anbieter in einem anderen Mitgliedstaat bereitgestellt werden als demjenigen, in dem der Kunde seinen Wohnsitz hat (Ausnahmen zulässig, zum Beispiel beim Verkauf von Büchern);

Weitere Regeln betreffen:

- Nichtdiskriminierungsregelungen im Zusammenhang mit Zahlungen;
- Umgehensvereinbarungen die für nichtig erklärt werden;
- Benennung von Stellen, die für die Durchsetzung der vorgeschlagenen Verordnung zuständig sind, und solche, die Verbraucherinnen und Verbrauchern bei Streitigkeiten aus der vorgeschlagenen Verordnung Hilfestellung leisten.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 289/1/16** ersichtlich.